



Bildung macht den Unterschied!



Kontakt

BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH

Kerstingstraße 2

18273 Güstrow

Sebastian Dettmann

Fon: 03843 - 7736 240

Mail: agrar@bilse.de

Web: www.bilse.de/weiterbildung/agrar

Zielgruppe

alle Personen, die sich im Natur- und Umweltschutz sowie in der Landschaftspflege weiter qualifizieren wollen

Prüfung

Die Prüfung zum Natur- und Landschaftspfleger kann abgelegt werden, sofern die festgelegten Zulassungsbestimmungen erfüllt sind.

Unabhängig von der Prüfung erhält jeder Kursteilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

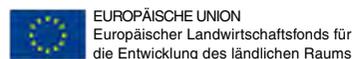
Förderung

Für Mitarbeitende landwirtschaftlicher Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern wird eine finanzielle Unterstützung vom Land/EU beantragt.

Ein Bildungsangebot des BilSE-Instituts



Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie



<http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020>

Veröffentlichung im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (m/w/d)



Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger

Natur- und Landschaftspfleger*innen planen und organisieren Arbeiten in der Natur- und Landschaftspflege, führen sie selbst durch oder überwachen deren Ausführung.

Schulungszeitraum

Theorie: Oktober - Juni
16 Wochen in Vollzeit

Praktikum: Juni - August
4 Wochen in Vollzeit

Prüfung: September

 Ort und Termine siehe:
www.bilse.de/weiterbildung/agrar



Zulassungsvoraussetzungen

Abschluss in einem der anerkannten Berufe:

- Landwirt*in
- Gärtner*in
- Fortwirt*in
- Revierjäger*in
- Winzer*in
- Fischwirt*in
- Tierwirt*in (Schwerpunkt Schafhaltung)
- Wasserbauer*in

Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis in einem der o.g. Berufe

oder
Nachweis der Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen durch Zeugnisse oder andere glaubhafte Dokumente

Seminarinhalte

Teil 1: Grundlagen Naturschutz und Landschaftspflege

- Bedeutung, Ziele, Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
- Nutzung von Landschaften, Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Teil 2: Informationstätigkeit, Besucherbetreuung

- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Sicherheit der Besucher

Teil 3: Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Gewinnen von Saat- und Pflanzgut, Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
- Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft, Artenschutz
- Errichten und Erhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen

Teil 4: Wirtschaft, Recht, Soziales

- Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Umgang mit Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten
- Grundlagen Arbeits- und Sozialrecht, Gewerbe- und Steuerrecht, Vertragsrecht